

# Worms-Prozeß: „Gericht tritt Recht mit Füßen“

Staatsanwaltschaft sieht Zeugenschutz vernachlässigt: „Übertriebenes Täterstrafrecht“ / Urteil bis Jahresende?

Von unserem Redaktionsmitglied  
**REINHARD BREIDENBACH**

MAINZ - In den Wormser Kindesmißbrauchsverfahren hat die Staatsanwaltschaft am Freitag dem Gericht vorgeworfen, den „Rechtsstaat mit Füßen zu treten“, den Schutz gefährdeter Zeugen grob zu vernachlässigen und damit die Wahrheitsfindung zu gefährden. In drei Verfahren sind insgesamt 13 Männer und elf Frauen angeklagt, eigene Kinder, Nichten und Neffen geschändet und zur Herstellung von Pornofilmen mißbraucht zu haben. Die Angeklagten, die allesamt nicht mehr in U-Haft sitzen, bestreiten die Taten.

Staatsanwältin Heike Finke erklärte am Freitag, eine Frau habe

gegenüber der Anklagebehörde von einem Kinderporno berichtet, den zwei Angeklagte der Zeugin gezeigt hätten. Ein Angeklagter habe der Zeugin den Film für 80 Mark zum Kauf angeboten. „Ihr seid Schweine“, so habe die Zeugin reagiert. Die Frau, die nach eigenen Angaben große Angst vor Repressalien hat, sollte nach dem Willen der Staatsanwaltschaft am Freitag in der Hauptverhandlung aussagen und gefragt werden, ob in dem Pornofilm Kinder zu sehen wären, die in den Worms-Verfahren als mutmaßliche Mißbrauchsoffer gelten.

Zum Erstaunen auch außenstehender Beobachter verschob das Gericht unter Vorsitz von Jens Beutel die Zeugenvernehmung jedoch auf

nächste Woche. Er folgte damit dem Wunsch der Verteidigung: Die Anwälte erklärten, sie müßten sich auf die Zeugin vorbereiten und Erkundigungen über sie einziehen.

Vergeblich argumentierte Staatsanwältin Finke, daß sich die Angst der Zeugin vor möglichen Repressalien bis zur Vernehmung unerträglich steigern, so daß die Frau letztlich vielleicht nicht mehr zur Aussage bereit sei. Die Staatsanwaltschaft habe die Zeugin am Donnerstag, einen Tag vor der vorgesehenen Aussage, in Polizeigewahrsam nehmen müssen, um ihr Erscheinen vor Gericht überhaupt zu gewährleisten. Wenn das Gericht die Zeugin nun ohne Aussage wegschicke, sei dies „übertriebenes Täterstrafrecht“.

Befremdet reagierte der Vorsitzende Beutel auf den Vorwurf der Staatsanwältin, das Gericht trete den Rechtsstaat mit Füßen. Man habe abzuwägen zwischen dem Zeugenschutz und den Rechten der Angeklagten, so der Richter. Erstaunlicherweise nicht geneigt zeigte sich der Vorsitzende dem Argument der Staatsanwaltschaft, die Zeugin könne doch am Freitag aussagen und von der Verteidigung - nach deren Recherchen - später befragt werden.

Der unter Beutels Vorsitz verhandelte Prozeß „Worms eins“ läuft seit November 1994; mit einem Urteil ist bis Jahresende zu rechnen. In den beiden Parallelverfahren, die im April 1995 begannen, ist kein Ende abzusehen.

WZ 19.10.96